



Bearb.: Mag. Christoph Fischer  
Tel.: +43 (3462) 2606-210  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-236902/2024-2

Deutschlandsberg, am 24.07.2024

Ggst.: Nahwärmeliefergenossenschaft Stainz registrierte  
Genossenschaft mit beschränkter Haftung,  
Querung des Stainzbaches mittels einer Brücke  
in der KG 61239 Stainz und KB 61228 Neurath;  
**Wasserrechtsverhandlung**

## KUNDMACHUNG

Mit Schreiben vom 08.07.2024, eingelangt am 08.07.2024, hat die Ringhofer & Partner GmbH, 8243 Pinggau, Schulstraße 1/2, im Namen und Auftrag der Nahwärmeliefergenossenschaft Stainz registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 8510 Stainz, Marhof 55, um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die **Errichtung einer Rohrbrücke über den Stainzbach** (Gewässernummer 3936), bei Fkm 16,848 (westlich des Gebäudes beim Sportplatz Stainz), auf den Grundstücken Nr. 502, KG 61239 Stainz und 190, KG 61228 Neurath, in Form einer Rohrbrücke mit Betonfundament für ein Fernwärmerohr, eine Kabeltrasse, ein Kanalrohr und eine Wasserzuleitung, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 58/2018, sowie der §§ 38, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

### **Dienstag, den 13.08.2024, um 10:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in 8510 Stainz, Sauerbrunnstraße 75** (Parkplatz des Sportplatzes Stainz), anberaumt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweis:**

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen. Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Sofern Sie keine Einwände gegen die Erteilung der gegenständlichen Bewilligung erheben möchten ist die Teilnahme an der gegenständlichen Verhandlung nicht erforderlich.

**Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:**

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 9, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer  
(elektronisch gefertigt)